

UNO gegen imperialistische Menschenrechtsverletzungen

Dr. RUDOLF FRAMBACH und Dr. HANS GRUBER, Berlin

Die 34. Tagung der UN-Vollversammlung 1979/80 und die 36. Tagung der UN-Menschenrechtskommission vom 4. Februar bis 14. März 1980 fanden in einer Zeit statt, die durch verstärkte Anstrengungen der reaktionärsten Kreise des Imperialismus gekennzeichnet ist, die internationale Situation entgegen den Festlegungen in der Schlußakte von Helsinki in besorgniserregender Weise zuzuspitzen. „Maßlos gesteigerter antikommunistischer und antisowjetischer Hetze und Verleumdung sowie einem ideologischen Krieg gegen den Sozialismus in neuen Ausmaßen“ setzen die sozialistischen Staaten ihr langfristiges, prinzipielles Programm zur Förderung der Menschenrechte und zur Erhöhung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Zusammenarbeit der Staaten auf diesem Gebiet entgegen. Im Zusammengehen der sozialistischen Staaten mit den progressiven national befreiten Staaten gelang es, allen reaktionären Manövern zum Trotz die UNO auf dem Kurs des antiimperialistischen Menschenrechtskonzepts weiter voranzubringen.

Kampf gegen Rassismus, Faschismus und Apartheid

Entsprechend dem UN-Menschenrechtskonzept und ausgehend von den tatsächlichen Erfordernissen wird von den Fortschritt Kräften der Kampf für die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und gegen dessen Beeinträchtigung durch die imperialistische Politik des Rassismus, Kolonialismus, Neokolonialismus, Faschismus und der Fremdunterjochung unverändert als vorrangige Schwerpunktaufgabe der UNO betrachtet. Übereinstimmend damit widmeten das für soziale, humanitäre und kulturelle Fragen zuständige 3. Komitee der UN-Vollversammlung und die Menschenrechtskommission einen Großteil ihrer Tätigkeit dieser Aufgabe. Sie faßten eine Reihe von Beschlüssen, in denen massenhafte und flagrante Menschenrechtsverletzungen sowie deren imperialistische Urheber verurteilt wurden.

Hervorgehoben sei hier die Resolution 34/24, die ein 4-Jahres-Aktionsprogramm zur beschleunigten Verwirklichung des Programms der 1973 eingeleiteten Kampfdekade gegen Rassismus und Rassendiskriminierung enthält. Diese auf Initiative Algeriens unter Koautorenschaft der DDR vorgelegte Resolution wurde von der UN-Vollversammlung mit 82 Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen angenommen. Die Schwerpunkte dieser Resolution, der sich insbesondere die NATO-Staaten widersetzen, sind:

1. Verstärkte Anstrengungen zur Beseitigung aller Formen rassistischer Unterdrückung in der zweiten Hälfte der Kampfdekade.
2. Die Forderung nach vollständiger Isolierung der Rassistenregimes und nach Einleitung geeigneter Maßnahmen dazu, wie z. B. die Verhängung umfassender und bindender Sanktionen gegen Südafrika entsprechend Kapitel VII der UN-Charta.
3. Die Orientierung auf die weitestgehende Einbeziehung nicht nur der Staaten, sondern auch nichtstaatlicher Kräfte und Mittel in den antirassistischen Kampf.
4. Die Forderung, daß die Staaten alle Äußerungsformen des Rassismus (einschließlich neonazistischer und faschistischer Organisationen und privater Klubs) verfolgen sowie entsprechende Gesetze verabschieden und den einschlägigen UN-Konventionen beitreten sollten.

Mit der zuletzt genannten Forderung hat die UN-Vollversammlung erste Konsequenzen aus der Tatsache gezogen, daß in bestimmten westlichen Ländern infolge der

zunehmenden Aktivitäten der Entspannungsgegner Alt- und Neofaschisten neuen Auftrieb erhalten haben. Für die DDR erklärte Außenminister Oskar Fischer vor der UN-Vollversammlung: „Die Aktivitäten der neofaschistischen Kräfte verlangen eine entsprechende energische Antwort der Weltorganisation.“

In der UN-Menschenrechtskommission prangerten die UdSSR und die Volksrepublik Bulgarien anhand einer Fülle von aktuellen Beispielen die Aktivierung des Neonazismus und Neofaschismus in der BRD, den USA, Großbritannien, Italien, anderen westeuropäischen Staaten sowie in Lateinamerika an. Die Sowjetunion sprach die Erwartung aus, daß die Menschenrechtskommission auf ihrer nächsten Tagung in konkrete Beratungen über die Abwehr der Gefahr von Neonazismus und Neofaschismus eintreten werde.

Besondere Anstrengungen wurden erneut mit dem Ziel unternommen, der unmenschlichen Apartheid-Herrschaft in Südafrika ein Ende zu setzen. Sozialistische und nichtpaktgebundene Staaten wiesen nach, daß die Existenz des Apartheidregimes engstens mit der Profitgier der imperialistischen Staaten und der in ihnen ansässigen transnationalen Monopole verbunden ist. Sie konnten sich dabei auf den Khalifa-Bericht der UNO stützen, der 2 605 Firmen und Banken imperialistischer Staaten benennt, die in dieser oder jener Form Geschäftsbeziehungen mit Südafrika unterhalten und sich somit an den Apartheid-Verbrechen mitschuldig machen. Ihre Kollaboration mit den Rassisten geht bis zum Bruch der UN-Sanktionen auf militärischem Gebiet.

Um so wichtiger ist es, von den NATO-Staaten, die bis heute der Internationalen Konvention zur Bekämpfung und Bestrafung des Apartheid-Verbrechens vom 30. November 1973^{1 2 3 4 * 5} nicht beigetreten sind, den Anschluß an diese Konvention und deren Respektierung zu verlangen. Deshalb brachte die DDR gemeinsam mit 28 sozialistischen und national befreiten Staaten die Resolution 34/27 ein, die im Plenum mit 116 Stimmen ohne Gegenstimme und bei 26 Stimmenthaltungen angenommen wurde. Diese Resolution zielt erneut darauf ab, die Anti-Apartheid-Konvention zu einem immer effektiveren Instrument im Kampf gegen die Apartheid werden zu lassen. Sie drängt stärker als frühere Resolutionen auf die Aufstellung der in Art. X Ziff. 1 Buchst. b der Konvention vorgesehenen Liste der Apartheidverbrecher. Neu ist die Festlegung, daß diese Liste periodisch auf den neuesten Stand zu bringen und allen Vertragspartnern und UN-Mitgliedstaaten zu übermitteln ist. Schließlich wird der UN-Generalsekretär beauftragt, in seinen jährlichen Bericht über die Anti-Apartheid-Konvention ein Kapitel über deren Durchsetzung aufzunehmen.

Eine Verstärkung des Drucks zur Aufstellung der Liste der Apartheid-Verbrecher enthält auch die Resolution 12 (XXXVI) der UN-Menschenrechtskommission. Durch sie wird die gemäß der Anti-Apartheid-Konvention gebildete Dreiergruppe beauftragt, diese Liste in enger Zusammenarbeit mit dem Anti-Apartheid-Ausschuß der UNO fortzuführen, was in Anbetracht der anerkannt sachkundigen Arbeit dieses Gremiums nur zu begrüßen ist. Die Liste soll dann in einer größtmöglichen Anzahl von Zeitungen in aller Welt veröffentlicht werden.

Zur höheren Effektivität des Kampfes gegen die Apartheid trägt sicherlich auch die Festlegung bei, eine Studie zur besseren Durchsetzung der Anti-Apartheid-Konvention auszuarbeiten, wobei diese Frage in Zukunft ständiger Tagesordnungspunkt der Menschenrechtskommission sein wird.